



HESSISCHER LANDTAG

05. 11. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 24.09.2020

MDK-Begutachtungen in Zeiten von Corona in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Wer einen Antrag auf einen Pflegegrad stellt, bekommt in der Regel Besuch von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes. In der Corona-Krise wurden diese Hausbesuche zeitweise ausgesetzt und sollen nach jetzigem Stand voraussichtlich erst ab Oktober wieder durchgeführt werden.

In den letzten Monaten erhielten Versicherte vom MDK ein Schreiben mit einem Terminvorschlag für ein Telefoninterview, in dem sich Gutachter anhand eines Fragebogens nach sechs verschiedenen Bereichen der alltäglichen Lebensführung erkundigen, um den möglichen Pflegegrad zu ermitteln. Die ersten Rückmeldungen von Betroffenen vermitteln den Eindruck, dass der Hilfebedarf durch die telefonische Begutachtung nicht bedarfsgerecht erfasst wurde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Begutachtungen des MDK gab es seit dem 16. März 2020?

Seit dem 16. März 2020 gab es 85.641 Begutachtungen nach Anträgen auf Feststellung von Pflegebedürftigkeit (Stand 30. September 2020).

Frage 2. Wie sind diese Gutachten ausgefallen? In wie vielen Fällen hat sich das Ergebnis verschlechtert, in wie vielen Fällen hat sich das Ergebnis verbessert?

Seit dem 16. März 2020 wurden 39.107 Erstanträge bearbeitet (Stand 30. September 2020). Dabei wurden folgende Pflegegradempfehlungen ausgesprochen:

- Kein Pflegegrad: 6.046 Fälle
- Pflegegrad 1: 8.938 Fälle
- Pflegegrad 2: 14.662 Fälle
- Pflegegrad 3: 7.166 Fälle
- Pflegegrad 4: 1.743 Fälle
- Pflegegrad 5: 552 Fälle

Im gleichen Zeitraum wurden 37.559 Höherstufungsanträge bearbeitet. Dabei wurde in 10.490 Fällen der gleiche Pflegegrad und in 26.731 Fällen ein höherer Pflegegrad empfohlen. In 338 Fällen wurde ein niedrigerer Pflegegrad empfohlen.

Frage 3. Wie viele Einsprüche wurden gegen die Begutachtungsergebnisse mit welchen Erfolgen eingereicht?

Insgesamt wurden seit 16. März 2020 8.345 Widerspruchsaufträge bearbeitet (Stand 30. September 2020).

Bei 5.206 Widersprüchen wurde das Ergebnis des Vorgutachtens bestätigt.

Davon wurden

- bei 4.409 Widersprüchen der gleiche Pflegegrad empfohlen,
- bei 797 Widersprüchen wegen einer zwischenzeitlich eingetreten Veränderung ein anderer Pflegegrad empfohlen.

Bei 3.139 Widersprüchen wurde das Ergebnis des Vorgutachtens nicht bestätigt und ein anderer Pflegegrad empfohlen.

Frage 4. Wie wird sichergestellt, dass der umfassende Überblick über die Pflegebedürftigkeit sowie der Hilfebedarf bedarfsgerecht am Telefon erfasst wird?

Die Gutachterinnen und Gutachter, die vom MDK Hessen zur Bearbeitung von Aufträgen zu Feststellung der Pflegebedürftigkeit eingesetzt werden, wurden alle, trotz vorherigen Erfahrungen in der Pflegebegutachtung, zusätzlich umfassend in der Anwendung des Verfahrens ohne persönliche Inaugenscheinnahme geschult und werden auch fortwährend begleitet.

Frage 5. In welcher Form wurden die Antragsteller über die Grundlagen der telefonischen Begutachtung informiert?

Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten ein Anschreiben sowie einen auf die aktuelle Situation angepassten Informationsflyer des MDK Hessen, in denen die Grundlagen der telefonischen Begutachtung erläutert werden.

Frage 6. Wie wird sichergestellt, dass die notwendigen Dokumente (Arztbriefe, Entlassungsberichte des Krankenhauses, Atteste, Verordnungen über Krankengymnastik, Ergotherapie etc. Medikamentenliste) auch in der telefonischen Begutachtung entsprechend Berücksichtigung finden?

Mit dem Anschreiben wird ein Fragebogen an die Antragstellerinnen und Antragsteller versendet. Zudem wird bereits im Anschreiben darauf hingewiesen, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller neben dem ausgefüllten Fragebogen auch vorhandene Dokumente an den MDK senden sollen, damit diese Dokumente Berücksichtigung im Gutachten finden können. Die berücksichtigten Dokumente werden im Gutachten aufgeführt.

Frage 7. Inwiefern konnte beispielsweise durch den Wegfall der Fahrtzeit bei Hausbesuchen durch die telefonische Begutachtung eine kürzere Bearbeitungszeit für den Pflegeantrag sowie eine schnellere Bewilligung der erforderlichen Leistung erreicht werden?

Der Wegfall der Fahrzeiten wird unter anderem durch den notwendigen Vorlauf mit Postlaufzeiten für den Rückversand der Fragebögen und weiteren Unterlagen sowie die umfassenderen Fragen bei der Begutachtung und die notwendige Nachbearbeitung kompensiert. Die Laufzeiten des MDK Hessen haben sich deshalb nicht verkürzt.

Wiesbaden, 29. Oktober 2020

Kai Klose